

"Die Hohe Behörde und das Europa der Sieben" in Le Monde (22. Dezember 1954)

Legende: Am 22. Dezember 1954 fragt die französische Tageszeitung Le Monde nach der Rolle der Hohen Behörde der EGKS und beschreibt die Vorsicht, mit der London dem Übereinkommen über die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegenübersteht.

Quelle: Le Monde. dir. de publ. Beuve-Méry, Hubert. 22.12.1954, n° 3082. Paris: Le Monde. "La Haute Autorité et l'Europe à Sept", p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_hohe_behorde_und_das_europa_der_sieben_in_le_monde_22_dezember_1954-de-ca1787a4-fcdo-41e4-b48a-27814ed04db9.html



Publication date: 06/07/2016

Die Hohe Behörde und das Europa der „Sieben“

Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die nationalen Parlamente mit der Prüfung der Pariser Verträge beginnen, die den Beitritt des Vereinigten Königreichs zur Westeuropäischen Union (WEU) vorsehen, unterzeichnet Großbritannien in London einen Vertrag, der seine Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl regelt. Großbritannien steht folglich mit seinen Partnern auf zwei unterschiedlichen Ebenen in Kontakt: Zum einen steht es auf gleicher Höhe mit seinen Partnern im Europa der „Sieben“, zum anderen befindet es sich „erhöht“ einer supranationalen Behörde gegenüber, die im Namen von sechs Regierungen verhandelt.

Diese Dualität spiegelt die Schwierigkeiten – und die Geschichte – der europäischen Einigung wider. Sie kann jedoch nicht über die Perspektiven für das europäische Aufbauwerk hinwegtäuschen. Als Erstgeborenes hat das Europa der „Sechs“ von Luxemburg sehr unter dem Misserfolg der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) gelitten. Gedacht als Vorstufe einer europäischen Einigung auf der Grundlage von Souveränitätsverzicht hat die EGKS – zumindest zurzeit – die politischen Wirkungsmöglichkeiten verloren, die ihr ihre Gründungsväter zugeordnet hatten. Sie bleibt eine rein technische Institution, die den Handel mit Kohle und Stahl auf dem europäischen Festland regelt.

Die europäische Union der „Sieben“, die keine supranationale Behörde besitzt, befindet sich dagegen auf einem erfolgreicherem Weg. Großbritannien hat zugestimmt, an ihr teilzunehmen, und die Abgeordneten haben ihr gegenüber weniger Vorbehalte als gegenüber der EGKS. Um diese Union herum bemüht man sich nun, Europa aufzubauen.

Diese Interessenverlagerung schadet der Gemeinschaft für Kohle und Stahl natürlich gewaltig. Die Regierungen der sechs Länder der Montanunion werden der Hohen Behörde sicher weniger schnell Zugeständnisse machen, sobald sie nicht mehr die Hoffnungen Europas in sich trägt. Die Einführung des gemeinsamen Marktes wird daher viel schwieriger, und die erhofften Ergebnisse des Schuman-Plans werden immer unerreichbarer.

Schon wird vielerorts an der künftigen Wirkung der Hohen Behörde gezweifelt. Die USA scheinen zum Beispiel weniger Interesse für den Versuch Jean Monnets zu zeigen. Die *New York Herald Tribune* berichtete gestern, dass die Amtszeit des Sondervertreters der USA in Luxemburg Bruce am 1. Januar zu Ende gehen könnte. Die Verbindung zur Hohen Behörde könnte dann von John C. Hughes, dem Washingtoner Vertreter bei der Nato, übernommen werden.

Auch Großbritannien ist sich der Schwierigkeiten von Luxemburg bewusst. Und es ist sicherlich kein Zufall, dass die seit einem Jahr dauernden Verhandlungen genau dann zu einem Ergebnis führen, wenn die Gemeinschaft ihre politische Dimension einbüßt. Das Vereinigte Königreich zögerte, ein Abkommen – selbst in begrenztem Umfang – mit einer Organisation abzuschließen, die der „Embryo“ Europas sein konnte. Wird die Hohe Behörde ein einfacher europäischer Ausschuss der Schwerindustrie, scheinen die Verhandlungen mit ihr weniger heikel.

Allerdings bleiben die Briten vorsichtig. In dem heute unterzeichneten Abkommen machen sie der Hohen Behörde kein einziges Zugeständnis. Beide Parteien werden ihre Entscheidungen frei treffen können. Fachleute und Vertreter Londons und Luxemburgs werden nur Aussprachen über Fragen von gemeinsamem Interesse führen können.

Einige Fragen wurden sogar von den künftigen Verhandlungen ausgeschlossen. Darunter fallen zum Beispiel die Angleichung der Lohnkosten, die im Kohlenbergbau, in dem die Löhne zwei Drittel der Produktionskosten ausmachen, von größter Bedeutung sind.

Auf jeden Fall wird die Anwendung der Vorschläge des „Assoziationsausschusses“ vom guten Willen aller Vertragsparteien abhängen. Werden die häufigen Kontakte zwischen London und Luxemburg zu einer Koordinierung der Wirtschaftspolitiken führen? Dies wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht gewiss.

„Dieser neue Vertrag ist eher politischer als wirtschaftlicher Natur“, schreibt daher heute morgen zu Recht

die *Times*. Großbritannien macht eine „europäische Geste“ ohne unmittelbare Folgen. Londons „europäischer guter Wille“ wird erst beurteilt werden können, wenn die Stunde der konkreten Vorschläge gekommen ist. Bevor die Fachleute genaue Vorschläge unterbreitet haben, kann sich die – politische und wirtschaftliche – Konjunktur noch einige Male ändern.